

D1D – Auftragsdiagnoseformular

1. Auftraggeber

*Pflichtfelder

Firma _____ Name* _____
Straße, Nr.* _____ PLZ, Ort* _____
Land* _____ E-Mail* _____
Telefon* _____ Mobil _____

2. Technische Angaben

Speichermedium* _____ Datenmenge _____

Beschreibung des Defekts* _____

Wurden bereits Datenrettungsversuche ausgeführt?* Ja Nein

Wenn ja, was wurde gemacht? _____

Sind Ihre Daten verschlüsselt?* Ja Nein Weiß ich nicht

3. Diagnoseauftrag

- Standard Diagnose (ca. 3 bis 4 Werktage) – kostenfrei
- Priorisierte Diagnose (ca. 1 bis 2 Werktage) – 89,- Euro inkl. 19% MwSt.
- Express-Service (Sofortige-Bearbeitung) – 149,- Euro inkl. 19% MwSt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Day1 Data GmbH gelesen und akzeptiert zu haben, ebenso wie die aktuelle gültige Preisliste.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Day1 Data GmbH

im nachfolgenden „Day 1 Data“ genannt

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Einer Auftragserteilung oder Bestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von den AGB bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Day1 Data.

2. Art des Vertrages, Vertragsgegenstand

Day1 Data erbringt zwischen den Parteien vereinbarte Dienstleistungen im Bereich Datenwiederherstellung. Day1 Data erbringt die vertraglich obliegenden Dienstleistungen im Rahmen des Dienstvertragsrechts (§611ff BGB). Die Diagnose und die anschließende Datenrettung werden sorgfältig und sachgerecht durchgeführt. Ein Erfolg der Datenrettung ist nicht geschuldet.

3. Vertragsabschluss, Zustandekommen des Vertrages Diagnosevertrag:

Der Kunde erteilt Day1 Data zunächst einen Diagnoseauftrag. Die Diagnose umfasst eine kostenlose Untersuchung hinsichtlich Art und Umfang des Datenschadens an den vom Kunden überlassenen Datenträgern. Nach Abschluss der Analyse erhält der Kunde ein Angebot über die voraussichtlichen Kosten der Datenrettung. Entscheidet der Kunde, das Angebot nicht anzunehmen, kann der Kunde seinen Datenträger am Geschäftssitz von Day1 Data abholen. Bei einem Rückversand trägt der Kunde die Kosten für Verpackung und Versand des defekten Datenträgers. Bei einer Diagnose-Auftrags Priorisierung auf Kundenwunsch entstehen Kosten gemäß der aktuellen Day1 Data Preisliste.

Der Vertrag für Diagnose kommt zustande durch Übermittlung des vom Kunden ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars an Day1 Data (der sog. Auftrag) und dessen Annahme durch Day1 Data in Form:

- der Übermittlung einer entsprechenden Auftragsbestätigung und/oder
- des Beginns der Ausführung des Auftrags durch Day1 Data.

Bei einer Auftrags Priorisierung kommt der Vertrag erst zustande durch die Übermittlung einer Day1 Data Rechnung und der Bezahlung durch den Kunden vor einer Auftragsausführung durch Day1 Data.

Vertrag zur Datenrettung:

Nach Erhalt des Angebotes zur Datenrettung beauftragt der Kunde Day1 Data zur Ausführung der Datenwiederherstellung gemäß dem erhaltenen Angebot. Der Vertrag zur Datenrettung kommt zustande durch die Angebotsannahme und Bestätigung durch den Kunden.

Day1 Data ist berechtigt, die Annahme von Kundenaufträgen abzulehnen. Die von Day1 Data genannten Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Ergibt sich trotz fachmännischer Prüfung in der Diagnose erst im Laufe der Datenrettung, dass der Auftrag so wie im Angebot ausgeführt, unausführbar ist, so können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Nach Durchführung der Datenrettung werden bei vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags dem Kunden die rekonstruierten Daten auf Datenträger/-n von Day1 Data übergeben.

4. Verfügungsbefugnis und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde versichert, dass er der alleinige Eigentümer und/oder berechtigter Nutzer aller Day1 Data zur Verfügung gestellten Ausrüstungen, Daten, Programmen und Medien ist, alle erforderlichen Nutzungsrechte und Lizenzrechte besitzt und durch die auftragsgemäße Tätigkeit von Day1 Data keine Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt Day1 Data von allen eventuell entstehenden Ansprüchen Dritter und von allen Kosten, die auf Grund eines Verstoßes des Kunden gegen diese Bestimmungen bestehen frei.

Je nach Komplexität des Schadens kann die Öffnung bzw. Zerlegung von Datenträgern erforderlich werden. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Day1 Data zum Zweck der Diagnose und des Versuchs der Datenrettung seine Datenträger erforderlichenfalls öffnet bzw. zerlegt. Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass bei einem solchen Eingriff unter Umständen die Garantie des Datenträgers erlischt.

5. Gefahrtragung

Die Gefahr des Verlustes von Daten und Datenträgern durch den Transport trägt der Kunde. Auf Wunsch des Kunden kann auf dessen Kosten eine gesonderte Transportversicherung abgeschlossen werden.

6. Vergütung / Zahlungsbedingungen

Eine Vergütung fällt auf Arbeiten an, die vom Kunden bestätigt bzw. genehmigt wurden. Sollten Komplikationen auftreten, welche einen höheren Preis bedingen,

um die Arbeiten abzuschließen, werden die Arbeiten erst nach der Kundenannahme eines ergänzenden Angebotes fortgesetzt. Die Vergütung für die erbrachte Dienstleistung zur Datenrettung ist vor Rücksendung oder Rückgabe der wiederhergestellten Daten und Datenträger zur Zahlung fällig. Eine Zahlung ist dann erfolgt, wenn die Forderung auf dem Konto von Day1 Data unwiderruflich gutgeschrieben wird. Im Falle des Verzuges ist der fällige Betrag mindestens gemäß §288 BGB zu verzinsen, sofern Day1 Data keinen höheren Zinsschaden nachweist.

7. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

Bis zur endgültigen Zahlung bzw. unwiderruflichen Gutschrift auf dem Geschäftskonto von Day1 Data bleiben die von Day1 Data neu erstellten bzw. rekonstruierten Daten in Verwahrung durch Day1 Data. Können sich die Parteien innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Rechnungsstellung nicht auf einen Rechnungsausgleich einigen, werden die Daten unwiderruflich gelöscht. Für unbezahlte Kosten gewährt der Kunde Day1 Data ein Pfandrecht an seinem Datenträger, um die aus diesem Vertrag entstandenen Kosten zu sichern.

8. Datenträger-Rückgabe

Defekte Datenträger werden nach Bestätigung der erfolgreichen Datenrettung und Neuinstallation kostenlos entsorgt. Auf Wunsch kann das defekte Gerät dem Kunden gegen Vergütung der Portokosten zurückgeschickt werden.

9. Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung

Day1 Data nutzt alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und wird diese streng vertraulich behandeln. Day1 Data verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen und Handlungen zu bewahren, die ihm in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zu Kenntnis gelangen, solange diese nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Sofern im konkreten Auftrag nicht anders vereinbart, bewahrt Day1 Data die rekonstruierten Daten – falls eine Datenrettung beauftragt wurde – nach Auftragsbeendigung 14 Tage lang unentgeltlich auf und vernichtet diese anschließend unwiederbringlich.

10. Garantie

Die Diagnose ist keine Garantie für das Gelingen der Datenrettung. Day1 Data übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend die Gewähr für die Wiederherstellung aller Daten oder Teile davon. Day1 Data gibt keine weiteren Garantien in Bezug auf die Anwendbarkeit, volle Funktionsfähigkeit, oder dafür, ob alle durch Day1 Data wiederhergestellten Daten für den Auftraggeber von Nutzen sind, obwohl die Daten nach einer Datenrettung 100% logisch in Ordnung zu sein scheinen.

11. Haftungsbeschränkungen

Die vertraglichen Arbeiten werden fachgerecht nach dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt. Day1 Data haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Bei einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Day1 Data für den vorhersehbaren Schaden bis zur Höchstsumme von 3.000 EUR. Eine Haftung für den Nichteintritt einer Wiederherstellung von Daten oder für den Nichteintritt einer Wiederherstellungsprognose in einem Diagnosebericht ist ausgeschlossen. Day1 Data übernimmt keine Haftung für Verluste von Daten oder Profiten, eingeschlossen Versicherungskosten oder sonstige Kosten, auch wenn Day1 Data oder ein bevollmächtigter Stellvertreter von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet wurden. Soweit eine Haftung von Day1 Data zugesichert, ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Day1 Data.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist der Sitz von Day1 Data. Gerichtsstand ist Augsburg, auch gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand Juni 2019